



## 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

**Handelsname:** Entwickler abwischbar (Wasserbasis)

**Artikelnummer:** BEA - W

### Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Als Entwickler für die Farbeindringprüfung nach DIN EN ISO 3452-1 [EN 571-1] (54 152 Teil 1), zur Auffindung von Oberflächenfehlern.

### Hersteller/Lieferanten

Helmut Klumpf

Technische Chemie KG

Industriestr. 15

D - 45699 Herten, Telefon: +49(0)2366 1003 - 0 Fax: +49(0)2366 1003 - 11 Email: klumpf@diffu-therm.de

### Auskunftgebender Bereich:

Helmut Klumpf, Techn. Chemie KG, H. Klumpf

**Notfallauskunft:** wie vor oder nächste Giftinformationszentrale

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (-EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

### Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Selbsteinstufung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Gemisch aus den der Tabelle zu entnehmenden kennzeichnungspflichtigen Stoffen und weiteren nicht kennzeichnungspflichtigen Bestandteilen.

Inhaltsstoffe:	Bezeichnung	GEW. %
CAS: 64-17-5	Ethanol	< 5
EINECS: 200-578-6	F, R11	
	GHS02 Entz. Fl. 2, H225	

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise:

Nach Arbeitsende gründlich waschen.

### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

### Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Betroffenen ruhig stellen und Arzt rufen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel:

ABC-Pulver, Schaum, Wasserschleimstrahl.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine



## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Nicht erforderlich.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B Sand, Sägemehl,  
Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

**Zusätzliche Hinweise:**

keine

## 7. Handhabung und Lagerung

**Handhabung:**

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

entfällt

**Lagerklasse:** entfällt

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</b>	
<b>64-17-5 Ethanol</b>	(<5%)
<b>MAK /AGW</b>	Langzeitwert: 960 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> ; 2(II);DFG, Y

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Atemschutz:**

Staubmaske

**Handschutz:**

Handschuhe z.B. aus Neopren

**Augenschutz:**

Korbbrille

**Körperschutz:**

Leichte Schutzkleidung.

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beim Versprühen für gute Raumluft sorgen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Erscheinungsbild:**

Form: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

**Sicherheitsrelevante Daten:**

Siedebereich:		°C
Flammpunkt:	n.a.	°C
Zündtemperatur:	n.a.	°C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Untere Explosionsgrenze:		Vol. %
Obere Explosionsgrenze:		Vol. %
Dampfdruck (20°C):		mbar
Dichte (20°C):	0,9	g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser (20°C):	praktisch unlöslich	
pH-Wert	9 - 10	

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel, Säuren, säurebildende Substanzen

### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzungsprodukte:

Kohlenoxide

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität:

#### Primäre Reizwirkung:

**an der Haut:** nicht reizend

**am Auge:** Mäßig reizend

### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

#### Ökotoxische Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

#### Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der oben genannten Vorschriften

### 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Nationale Vorschriften:**

**Technische Anleitung Luft:**

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 : schwach wassergefährdend.

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

R11 Leichtentzündlich.

#### Datenblatt ausstellender Bereich:

Helmut Klumpf, Technische Chemie KG

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.